

### Ausbildung / Workshop / Inhouse-Schulung

#### § 1 Anmeldungen

Die Anmeldungen zu ICA Ausbildungen / Workshops müssen schriftlich mit Unterschrift per Post oder per Fax erfolgen. Anmeldungen aufgrund telefonischer Anfragen sowie E-Mail-Mitteilungen gelten nicht als verbindliche Anmeldung.

#### § 2 Anmeldebestätigung/Rechnung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung die gleichzeitig als Rechnung ausgewiesen ist, weitere Informationen zum Ausbildungsablauf und eine Wegbeschreibung zum Ausbildungsstudio.

Bei Inhouse-Schulungen übersendet der Auftraggeber rechtzeitig, spätestens jedoch 7 Tage vor Ausbildungstermin, eine Aufstellung der Namen der Teilnehmer an die ICA IndoorCyclingAcademy.

#### § 3 Ausbildungsgebühren

Die Ausbildungsgebühren entnehmen Sie bitte den jeweils aktuellen Preislisten der ICA. Diese sind u. a. auf der Homepage der ICA unter [www.indoor-cycling-academy.de](http://www.indoor-cycling-academy.de) zu finden. Die Ausbildungsgebühren müssen bis 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn vollständig beglichen sein. Sollte eine spätere Anmeldung erfolgt sein, muss ein Überweisungsbeleg am ersten Ausbildungstag vorgelegt werden. Als Zahlungsmittel werden generell Überweisungen sowie Verrechnungsschecks akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

#### § 4 Stornierung / Annullierung

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Hierbei ist der Eingang der Stornierung bei der ICA in schriftlicher Form maßgeblich.

#### **Annullierung durch den Teilnehmer oder Auftraggeber:**

1. Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % der zu entrichtenden Kursgebühr erhoben.
2. Bei späterer Stornierung (ab dem 13 Tag) sind 50 % der zu entrichtenden Kursgebühr zu zahlen
3. Bei Nichterscheinen zur Ausbildung / Veranstaltung ist die volle Kursgebühr zu tragen. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin entfällt.
4. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Hierfür entsteht eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 20,00 € zzgl. ges. USt.. Hier ist der Teilnehmer verpflichtet, die ICA hierüber in schriftlicher Form zu unterrichten sowie eine verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers hereinzureichen. Die Verrechnung der Kursgebühr verbleibt bei dem Teilnehmer sowie dem Ersatzteilnehmer selbst.
5. Umbuchungen einer Ausbildung sind bis zu 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn möglich. Hierfür entfallen folgende Bearbeitungsgebühren:  
Pauschale Bearbeitungsgebühr für offene Ausbildungen: € 19,90 zzgl. ges. USt.  
Inhouse-Schulungen: 10% der Angebotssumme zzgl. ges. USt.
6. Sollte die Ausbildung aus Krankheitsgründen nicht besucht werden können, ist der Teilnehmer verpflichtet ein Attest vom Arzt hereinzureichen. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Möglichkeit den Lehrgang zu verschieben oder für einen anderen Lehrgang gutschreiben zu lassen. Diese Gutschrift muss innerhalb von 12 Monaten eingelöst werden, ansonsten verfällt sie. Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt in keinem Fall. Bei Umbuchung aus Krankheitsgründen entstehen folgende Bearbeitungsgebühren:  
Pauschale Bearbeitungsgebühr für offene Ausbildungen: € 19,90 zzgl. ges. USt.  
Inhouse-Schulungen basieren auf Komplettpreisen. Daher besteht dieser Anspruch für Auftraggeber von Inhouse-Schulungen nicht.

#### **Bei Annullierung durch die ICA**

Die ICA hat das Recht, Aus- bzw. Fortbildungen aus gegebenen Anlässen zu stornieren. Nach Benachrichtigung der Annullierung durch die ICA erhält der Auftraggeber bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurück. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die ICA die ersatzlose Streichung der jeweiligen Veranstaltung vor. Die Teilnehmer werden bei Terminabsagen rechtzeitig informiert. Weitere Änderungen der Ausbildungsprogramme und der Ausbilder behält sich die ICA ebenfalls vor.

#### § 5 Teilnahmebescheinigungen / ICA Diplom

Nach jeder Teilnahme einer Veranstaltung der ICA erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung / Zertifikat.

Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an allen vorgegebenen Veranstaltungstagen und eine Erfüllen vom mindestens 80% der Unterrichtsdauer an jedem einzelnen Unterrichtstag (Beispiel: 8h Tag = 6,5h). Erfüllt der Teilnehmer diese Vorgabe nicht, unabhängig von dem Grund der Verhinderung, so wird keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Für Neu- oder Zusatzausstellungen von Teilnahmebescheinigungen oder das ICA Diplom, begründet durch Verlust oder verursacht durch Falschangaben, wird eine Gebühr von € 10,- zzgl. ges. USt. pro Bescheinigung berechnet.

#### § 6 Prüfung zum ICA Instructor Diplom

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen und gilt erst dann als bestanden, wenn der Prüfling alle Teile bestanden hat.

Die Teile, die nicht bestanden sind, können innerhalb von 12 Monaten mit der Teilnahme an einer anderen Prüfung, evtl. an einem anderen Ort, nachgeprüft werden.

Besteht der Prüfling egal aus welchem Grund innerhalb von 12 Monaten nicht, so muss er die gesamte Prüfung wiederholen.

Es kann vorkommen, dass der Prüfling die Prüfung an einem anderen Ort nachholen muss, da die ICA diese nicht überall im Bundesgebiet anbieten kann.

Für jeden nicht bestanden Teil wird eine Nachprüfgebühr in Höhe von 39,00 € zzgl. ges. USt. erhoben.

#### § 7 Vergünstigungen / Rabatte / Werbemaßnahmen

Sämtliche Aktionsangebote sind auf den jeweils angegebenen Zeitraum beschränkt.

Rabatte und Vergünstigungen aus Werbeaktionen schließen sich gegenseitig aus, sofern nichts anderes ausdrücklich gewährt wird. Bereits rabattierte Paketpreise sowie Vergünstigungen aus vorhandenen Kooperationen schließen weitere Rabatte und Vergünstigungen aus.

Auf Nachprüfungen kann grundsätzlich kein Rabatt gewährt werden.

#### § 8 Haftung

Die ICA haftet für andere Schäden als Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen.

#### § 9 Urheberrecht

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen bei der ICA liegt und deren weitere Nutzung jeder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung durch die ICA (Geschäftsführer) bedarf. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall geahndet.

#### § 10 Sonstiges

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien anerkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung, die dem der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt.

#### § 11 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist ausschließlich der Sitz der ICA IndoorCyclingAcademy D-91056 Erlangen.